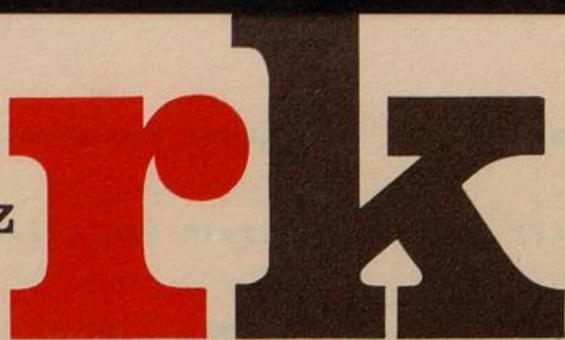


rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800 2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1861

Samstag, 11. April 1981

Blatt 979

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Kommunal: Billiger wohnen durch Wohnbeihilfe und Mietzinsbeihilfe
(rosa)

Lokal: Modernisierung auf der Baumgartner Höhe
(orange)

Billiger wohnen durch Wohnbeihilfe und Mietzinsbeihilfe (1)

=++++

1 Wien, 11.4. (RK-KOMMUNAL) Hohe Mieten müssen für den Wohnungsmieter oder für den Wohnungseigentümer durchaus kein Schreckgespenst sein, wenn man weiß, daß es zwei Arten von Förderungen gibt, wodurch sich diese Mieten wieder erheblich reduzieren, stellte Wohnen-Stadtrat Johann HATZL zur "RATHAUSKORRESPONDENZ" fest. Die beiden Förderungsmöglichkeiten heißen Wohnbeihilfe und Mietzinsbeihilfe. Sie sind in ihrer Form zwar ähnlich, treffen aber jeweils nur für bestimmte Haustypen zu. Für den Einreicher ist folgender Unterschied zu beachten: Die Mieter aber auch die Wohnungseigentümer haben je nach Einkommens- und Familienverhältnisse einen Anspruch auf eine Beihilfe zum Wohnungsaufwand aus den Mitteln der Wohnbauförderung 1968. Die Höhe der Beihilfe wird aus der zumutbaren Wohnungsaufwandsbelastung und der auf die Wohnung entfallende Rückzahlungsleistungen berechnet. Die Berechnungsbasis ist die Grundmiete, nicht jedoch Betriebs-, Heiz- und Bewirtschaftungskosten. Beantragt kann die Wohnbeihilfe entweder im Wohnungsberatungszentrum der Stadt Wien, 1, Doblhoffgasse 6 oder in der bereits eröffneten Außenstelle in Wien 22, Schrödinger Platz, Amtshaus, werden. In Kürze werden zwei weitere Außenstellen, und zwar im 12. Bezirk Am Schöpfwerk und im 21. Bezirk im Amtshaus Am Spitz eröffnet. Derzeit beziehen etwa 30.000 Personen eine Wohnbeihilfe.

Die Mietzinsbeihilfe ist eine Zuschußleistung des Bundes. Sie wird dann gewährt, wenn der Mietzins durch ein Mietzinserhöhungsverfahren (Paragraph 7 oder Paragraph 2) hinaufgesetzt wurde. Für die Antragstellung sind zwei Wege erforderlich. Zunächst benötigt man eine amtliche Bestätigung der Schlichtungsstelle oder jener Gerichte, die die Entscheidung für den erhöhten Mietzins erlassen haben. (Forts.) ba/bs

NNNN

Billiger Wohnen durch Wohnbeihilfe und Mietzinsbeihilfe (2)

=++++

2 Wien, 11.4. (RK-KOMMUNAL) Bei allen Zwischenkriegsbauten und Bauten bis 1954 der Stadt Wien ist die Zentrale Schlichtungsstelle der MA 50 in Wien 8, Buchfeldgasse 6, zuständig. Mit der Bestätigung der Schlichtungsstelle kann dann der Antrag für eine Mietzinsbeihilfe beim Wohnungsfinanzamt gestellt werden.

Wohnen-Stadtrat Johann HATZL plant, künftig verstärkt jene Mieter von städtischen Wohnhausanlagen, bei denen durch eine Sanierung eine Erhöhung des Mietzinses erfolgt, über die Erlangung einer Mietzinsbeihilfe zu informieren. (Schluß) ba/gg

NNNN

Modernisierung auf der Baumgartner Höhe

Utl.: Wäscherei und Kesselhaus werden erneuert

=++++

3 #Wien, 11.4. (RK-LOKAL) Im Psychiatrischen Krankenhaus auf der Baumgartner Höhe laufen derzeit die Vorbereitungen der Bauabteilungen für zwei größere Projekte: Für den Neubau der Wäscherei und für die Vergrößerung beziehungsweise für die Sanierung des Kesselhauses. Beide Vorhaben werden so durchgeführt, daß der Krankenhausbetrieb ungestört weitergeführt werden kann.#

Durch den Wärmeverbund der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig und dem Kesselhaus Baumgartner Höhe soll die Wärmeversorgung für das Psychiatrische Krankenhaus, für das Pulmologische Zentrum, für das Wilhelminenspital, die Zentralwäscherei, das Ottakringer Bad aber auch für die geplante Wohnhausanlage auf dem Heschweg sichergestellt werden. Die Abdeckung der Spitzenbelastungen soll durch zwei neue Hochdruckdampfkessel erfolgen. Außerdem soll der bestehende Schornstein verlängert werden, so daß keine Umweltbelastung für die Anrainer oder für die Spitalspatienten entsteht. In einer ersten Bauetappe werden die bestehenden gemauerten Kessel generalsaniert und die beiden neuen Kessel aufgestellt. Der erste neue Kessel soll im Spätherbst 1983 betriebsfähig sein. In einer zweiten Bauetappe, Ende der Achtziger Jahre, sollen auch die beiden gemauerten Kessel ausgetauscht werden. Die neuen Kessel sowie die Sanierung werden etwa 65 Millionen Schilling kosten. Die neue Zentralwäscherei in der Steinbruchstraße soll eine Kapazität von 28 Tonnen Wäsche pro Tag erreichen. Das Projekt der neuen Wäscherei beinhaltet unter anderem eine Lagerfläche, auf der Schmutzwäsche von drei Tagen gestapelt werden kann, eine Förderungsanlage mit einer Kapazität bis zu 40 Tonnen, ein Hubfördergerät zur Entladung, eine Containerwaschanlage mit etwa 180 Containern, sieben Kalanderstraßen, Faltmaschinen, eine Näherei und ein Neuwäschelager. Die Kosten werden mit etwa 62 Millionen berechnet. (Schluß) ba/gg

NNNN